

Kulturförderung vor und in Coronazeiten

Carsten Nolte

Rückblick auf das Jahr 2018: Auf der Backstage-Tagung in Paderborn sind individuelle und zielgerichtete Förderungsmöglichkeiten sowohl für Musikclubs, Veranstalter*innen und Kultureinrichtungen als auch für Bands und Musiker*innen nachgefragte Themen im Publikumsforum. Eine Pandemie ist nicht in Sicht.

Aktuell im Jahr 2021: Im Kontext der seit März 2020 grassierenden Coronapandemie müssen die Begriffe Kulturförderung und Förderkultur für den Kultur- und Veranstaltungsbereich gedanklich neu sortiert werden. Das gewohnte Kultur- und Veranstaltungsleben liegt im April 2021 unter den vorherrschenden hohen Inzidenzwerten an Coronainfizierten immer noch nahezu brach. Weder eine perspektivische Bespielung von Spielstätten unter voller oder zumindest eingeschränkter Kapazität noch eine Programmplanung in gewohnter Form ist für Veranstalter*innen und Künstler*innen möglich. Regelmäßig aktualisierte Coronaschutzverordnungen der einzelnen Bundesländer regeln das kulturelle Leben, umfassen umfangreiche Einschränkungen in der Umsetzung von Veranstaltungen. Zusätzlich diskutierte Lockdownszenarien zwingen zu längeren temporären Schließungen von Kultureinrichtungen.

Mit dem Fortschreiten des Pandemiegeschehens ist eine Prognose, unter welchen Bedingungen Veranstaltungen wann wieder stattfinden können – auch unter den inzwischen gestarteten Impfmaßnahmen –, unmöglich. Die Frage einer Musikerin auf der Backstage-Tagung nach individueller Auftrittsförderung hat sich längst erübrigt. Live auf der Bühne vor Publikum ist zum Wunschenken geworden. Der massive Umsatzeinbruch durch die Absagen oder das stetig wiederkehrende Verschieben von Veranstaltungen bedroht viele Existenzen vom Musikclub bis zum*r Künstler*in.

Kultur- und Veranstaltungsförderung steht in den Jahren 2020/2021 im Zeichen der Sicherung von Existenzen und der Erhaltung der kulturellen

Infrastruktur. Eine individuelle und zielgerichtete Förderung von künstlerischen Inhalten und Projekten ist zwangsläufig in den Hintergrund gerückt. Unterstützung und Förderung wird in Form von Coronahilfen seitens der öffentlichen Hand in Form von Billigkeitsleistungen über unterschiedliche Förderstränge angeboten. Dazu gehören u.a. außerordentliche Wirtschaftshilfen wie die November- und Dezemberhilfen, die Überbrückungshilfe III, das Kurzarbeitergeld sowie vereinfachter Zugang zur Grundsicherung und Liquiditätshilfen.

Ebenso hat speziell die Kultur- und Veranstaltungsbranche von der Staatsministerin für Kultur und Medien ihr eigenes Rettungs- und Zukunftspaket mit dem Namen »Neustart Kultur« bekommen. Dieses Bundesprogramm mit einem Fördervolumen von einer Milliarde Euro wird spartenspezifisch über die jeweiligen Dachverbände in mehr als 60 Teilprogrammen abgewickelt. In verschiedenen Sofortprogrammen können pandemiebedingte Investitionen beantragt werden. Die GEMA koordiniert beispielsweise das Investitionsprogramm für Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festivals. Der Bundesverband Soziokultur verantwortet die Abwicklung dieser Förderschiene für Kultureinrichtungen, Literaturhäuser und soziokulturelle Zentren, ebenso wie ein Programm für die Förderung von soziokulturellen Projekten, um den Wiedereinstieg in die kulturelle Programmarbeit zu unterstützen. Teilprogramme für Musikclubs, für Veranstalter*innen von Festivals und für kleinere sogenannte »Umsonst & Draußen«-Festivals werden z.B. von der Initiative Musik abgewickelt.

Doch nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene und vereinzelt auf kommunaler Ebene wurden Sonderförderprogramme aufgelegt. In Nordrhein-Westfalen wurde der Kulturstärkungsfonds mit einem Volumen von 80 Millionen Euro eingerichtet. Das Stipendienprogramm für Künstler*innen unterstützte 2020 14.500 Künstler*innen mit jeweils 7.000 Euro (davon knapp 35 % Anteil von Kulturschaffenden aus dem Musikbereich) und stellte eine wichtige Ergänzung des Sofortprogrammes für Künstler*innen mit 2.000 Euro Förderung gleich zu Beginn der Pandemie im März 2020 dar. Im April 2021 beginnt die Antragsmöglichkeit für ein zweites Stipendienprogramm, in der die Umsetzung von künstlerischen Konzepten und Ideen gefördert wird.

In einem Coronahilfsprogramm des Landes für NRW-Musikspielstätten wurden Gelder in Höhe von knapp 1,5 Mio € weitergegeben. In größeren Kommunen wie Köln und Düsseldorf wurden ebenso Coronasondermaßnahmen für Kulturvereine und -betriebe eingerichtet.

Bestehende projektbezogene Förderprogramme des Landes NRW, die regelmäßig über die einzelnen Spartenverbände des Landes ausgeschrieben und abgewickelt wurden, blieben erhalten und an aktuelle Coronabedingungen in den Ausschreibungen angepasst. In der Soziokultur NRW wurden beispielsweise aktuell realisierbare und nachhaltige Entwicklungen von neuen kulturellen Formaten und Umsetzungen unterstützt. Die Befürchtung, dass diese Programme aufgrund der Einschränkungen weniger nachgefragt würden, bestätigte sich nicht. Ganz im Gegenteil begriffen viele Antragstellende die Krise auch als Weiterentwicklungs- und Weiterbildungschance, indem sie zukunftsfähige Modelle für mögliche hybride Veranstaltungen in der Zukunft entwickeln und sich z.B. auf die Durchführung von machbaren Freiluftveranstaltungen konzentrieren. Mit digitalen Diskussionen, Tutorials, Workshops, Netzwerktreffen, Blogs, Portraits und Podcasts, Stadtspaziergängen und neuen Begegnungsformaten wurden ebenfalls gute und neue Erfahrungen gemacht.

Investive Maßnahmen für den Hygieneschutz und Leitfäden für die Besucher*innenführungen für das jeweilige Haus konnten über die bereits erwähnten Investitionsprogramme getätigt werden. Die Einrichtungen erarbeiteten Hygieneschutzkonzepte und stimmten diese mit den zuständigen örtlichen Behörden ab. Inhaltlich reagierten Engagierte der Branche mit der vorübergehenden Etablierung von digitalen Streaming-Angeboten. Die mit einer Anschubförderung ausgestattete Plattform wie unitedwestream.nrw oder das vom neu gegründeten Wuppertaler Solidarpakt Kunst und Kultur initiierte stew.one sorgten ebenso wie ruhrtube.de aus Duisburg oder dringeblichen.de dafür, dass sowohl Künstler*innen als auch Einrichtungen in NRW digitale Auftrittsmöglichkeiten wahrnehmen und sichtbar bleiben konnten. Weitere Einrichtungen und Clubs richteten zudem Streams und Medienproduktionen auf den bekannten Social-Media-Kanälen wie YouTube, Facebook oder Twitch TV ein – verbunden mit Spendenmöglichkeiten.

Hürden liegen im Dickicht des vorherrschenden Förderdschungels verborgen. Die Kultur- und Veranstaltungssparte vereint sowohl öffentlich geförderte Einrichtungen wie auch privat-wirtschaftliche Unternehmen wie die Musikclubs als auch die Soloselbständigen u.a. aus Ton- und Lichttechnik wie auch die professionellen Künstler*innen unter sich. Alle müssen sich in diesem Dschungel an vielfältigen Hilfen und Fördermöglichkeiten zurechtfinden, benötigen den Durchblick beim Identifizieren ihrer Zugehörigkeit zum passenden Förderprogramm, um dann die nächste Hürde der konkreten Antragstellung zu nehmen. Die Coronapandemie hat eine große Anzahl von

Antragsneulingen hervorgerufen, die auf die Förderhilfen angewiesen sind und Orientierung, Beratung und Betreuung beim Antragsverfahren und bei einer positiven Bewilligung beim Nachweisverfahren benötigen. Die Förderlogiken der einzelnen Programmschienen unterscheiden sich und sind für viele nicht sofort verständlich und nachvollziehbar. Für manche Programme ist die Mitarbeit eines*r Steuerberater*in*s erforderlich, manche Zugangs-voraussetzungen der Programme stellen für kleinere Vereine oder Unternehmen zudem formal und inhaltlich eine nicht überwindbare Hürde dar.

Nicht zu vergessen sind auch die geringfügig entlohten Beschäftigten wie sie z.B. in dieser Branche zu einem großen Teil in der Gastronomie zu finden sind bzw. waren oder Künstler*innen, die durch die pandemiebedingte Arbeitslosigkeit, ihre sozialversicherte Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse zu verlieren drohen, wie auch diejenigen Nachwuchskünstler*innen, die sich auf dem Weg in eine künstlerische Professionalität gemacht haben und nun oftmals gezwungen sind, sich in einem (vorerst) anderen fremden Arbeitsfeld zu betätigen. Ebenso die vielen Kulturkonsument*innen, die bereits einem Kulturentwöhnungseffekt anheimgefallen sind und die es zukünftig gilt, wieder als Begeisterte für Kunst und Kultur zurückzugewinnen.

Wenn die Pandemie etwas Positives für den Kultur- und Veranstaltungsbereich bewirkt hat, dann die damit vermehrte einhergehende Berichterstattung über ihre Struktur, Organisation und Beschaffenheit – in ihrer Darstellung angepasst für einen größeren Adressatenkreis bzw. eine breitere Öffentlichkeit. Die kontinuierliche Präsenz in den öffentlichen Medien(-anstalten) in Form von Beiträgen, Artikeln, Diskussionen über ihre Existenznot hat die Relevanz der Kultur im gesellschaftlichen Kontext noch einmal deutlich geschärft und ihre Demokratie- und identitätsstiftende Rolle ebenso nachvollziehbar vermittelt wie auch ihre wirtschaftlichen (Wirkungs-)Zusammenhänge und die damit verbundenen massiv gestörten bzw. teilweise vollständig unterbrochenen Wertschöpfungsketten. Die Wichtigkeit von Künstler*innen erwähnte Bundeskanzlerin Angela Merkel ebenso in ihren Videopodcasts erstmalig im Mai 2020. Kulturförderung hat also mitnichten seine Legitimation verloren.

Es bleibt zu hoffen, dass in einem zukünftigen Kultur- und Veranstaltungsprogrammkalender nicht nur wirtschaftlich profitable Veranstaltungen dominieren werden, sondern auch Nische, Experiment und Nachwuchs weiterhin Berücksichtigung finden können. Die dazugehörigen gezielten und individuellen Förderprogramme sollten sich eventuell schon bei der Wiederaufnahme eines sich langsam normalisierenden Kulturbetriebs aus

dem sich gerade in der fachlichen Abstimmung befindlichen Kulturge-setzbuchs für Nordrhein-Westfalen ableiten können. Dieses wird dann zukünftige Förderstrukturen und -richtlinien des Landes regeln und die Kultur- und Kreativwirtschaft ebenso einbeziehen. Dadurch wird die Bedeutung und der Stellenwert von Kunst und Kultur noch einmal nachdrücklich unterstrichen – zumindest im öffentlichen Förderkontext.

